



An die

- Eltern und Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schüler
- Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis

Regelungen für den Schulbetrieb zum Beginn des Schuljahres 2020/21

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie konnten die letzten sechs Wochen auch unter den gegebenen Umständen genießen und haben sich gut erholen können. Wir stehen nun am Anfang des Schuljahres und das neue Schuljahr steht auch im Zeichen der Corona Pandemie. Um weiterhin die Infektionszahlen gering zu halten, gilt es immer noch, auch im so genannten „Regelbetrieb“, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Dadurch gibt es neue Regelungen sowie Ergänzungen und Erweiterungen bereits bekannter Regeln. Ich habe für Sie und Ihre Kinder die wesentlichsten Regeln und Erlasse im Folgenden zusammengefasst und durch Regeln, die sich aus unseren Rahmenbedingungen ergeben, ergänzt. Ich möchte Sie bitten, diese gewissenhaft mit Ihren Kindern durchzulesen.

Allgemeines/Mund-Nasen-Schutz

Generell herrscht im gesamten Schulgebäude sowie außerhalb des Schulgebäudes bis zum Einnehmen des Platzes im Unterrichtsraum die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt speziell auch beim Warten auf und beim Einsteigen in die Busse. Zum Essen und Trinken muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Jeder Raum ist mit einem Seifenspender und ausreichend Papierhandtüchern ausgestattet.

Umgang mit Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern / Krankheitssymptome

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, es sei denn, dass Angehörige ihres Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in Kontakt zu infizierten Personen

stehen. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt. Eine schriftliche Erklärung ist vorzulegen. Je nach Verlauf der Symptome ist ein Arzt aufzusuchen. Die Meldung erfolgt frühzeitig, spätestens bis 7:30 Uhr.

Sie haben bereits von Ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern einen vom Kultusministerium gut ausgearbeiteten Ablaufplan „Umgang mit Krankheitssymptomen bei Jugendlichen und Kindern“ zugesandt bekommen. Bitte lesen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern diesen sorgfältig durch.

Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen.

Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichtes

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben sicherzustellen, dass eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht hergestellt wird. Die direkte Anbindung an den Unterricht wird die Grundlage zur Leistungsbewertung dieser Schülerinnen und Schüler darstellen.

Dies kann gewährleistet werden durch:

- Einsatz von Videokonferenzsystemen mit Einverständniserklärung aller Beteiligten, sofern die technischen Rahmenbedingungen beiderseits dies zulassen
- Versendung des didaktisch aufbereiteten Materials postalisch oder digital
- individuelle Besprechungs- und Beratungszeiten in der Schule, telefonisch oder digital
- Hausbesuche durch die Lehrkräfte

Für die Teilnahme an Tests, Kurs- und Klassenarbeiten wird wie oben beschrieben verfahren.

Schülerbeförderung/ÖPNV

Die Schulbusse fahren sowohl zu Schulbeginn als auch zu Schulschluss weiterhin zu den Ihnen bekannten regulären Zeiten.

Um in den Bussen nicht die Maximalauslastung zu erreichen, wurde der Stundenplan so angepasst, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler erst zur 2. Lerneinheit kommt bzw. nach der 6. Lerneinheit Unterrichtsschluss hat. Dadurch hat jede Klasse zwei Lernzeiten pro Woche weniger. Schülerinnen und Schülern aus Helmarshausen empfehle ich dringend zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, solange dies möglich ist.

Die Schülerinnen und Schüler kommen sonst streng entsprechend ihres neuen Stundenplans, ausgenommen die Schülerinnen und Schüler, die nur zur 1. Stunde kommen können oder erst nach der 7. Stunde fahren können. Nötige Aufsichts- und Betreuungsangebote sind eingerichtet. An den Bushaltestellen befinden sich Markierungen zum Einhalten der Abstandsregel. In den Bussen und an den Haltestellen besteht Maskenpflicht.

Von allen Schülerinnen und Schülern erwarten wir in den Warte- und Betreuungszeiten ein gewissenhaftes Verhalten inner- und außerhalb des Schulgebäudes.

Wege im Schulgebäude

Es herrscht immer „Rechtsverkehr“.

Der **Jahrgang 9** benutzt ausschließlich das **Treppenhaus rechts neben dem Haupteingang** der Schule.

Die **Jahrgänge 7 und 8** benutzen ausschließlich das **Treppenhaus links** zum hinteren Schulhof.

Die **Jahrgänge 5, 6 und 10** benutzen ausschließlich das **Treppenhaus rechts** zum hinteren Schulhof.

Um die vom Gesundheitsministerium vorgegebene Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, sind auf dem Boden des Schulgebäudes Markierungen angebracht, die eine Art „Einbahnstraßen-System“ aufzeigen und die Laufrichtung im Gebäude und Treppenhäusern anzeigen. Hinweisschilder an den Türen geben eine zusätzliche Orientierung.

Unterricht

Um den Unterricht möglichst im Regelbetrieb stattfinden zu lassen, hat das Hessische Kultusministerium für den Unterricht die Aufhebung des Abstandsgebotes beschlossen. Die bisher geltende Begrenzung der Gruppengröße von 15 Personen muss nicht mehr eingehalten werden. Die Schulen arbeiten wieder in ihren schulformspezifischen Klassen- und Kurssystemen. Um die Durchmischung von Lerngruppen zu minimieren, wird, wenn Unterricht nicht im Klassenverband stattfindet, die Sitzordnung in den Räumen nach Klassenbereichen vorgenommen. Wenn möglich sitzen immer die gleichen Schülerinnen und Schüler nebeneinander. Die Abstände zwischen den Tischen sind so groß wie möglich zu wählen. Bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Nachmittagsunterricht, Betreuung...) ist der Mindestabstand vom 1,5 Meter einzuhalten. Es ist so häufig wie möglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten für eine Stoßlüftung im Unterrichtsraum zu sorgen.

Für den Fachunterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern warten die Schülerinnen und Schüler mit dem nötigen Abstand in der Pausenhalle auf ihren Fachlehrer. Da der Flur zu den Kunsträumen sowie zur Schulküche ebenfalls zu schmal ist, warten die Schülerinnen und Schüler auch für diesen Fachunterricht in der Pausenhalle auf die Lehrkraft. Für den Musikunterricht warten die Schülerinnen und Schüler nicht direkt vor den Fachräumen.

Pausen

Die Pausen finden versetzt für je drei Jahrgänge statt. Die genauen Pausenzeiten werden mit den Stundenplänen bekannt gegeben. Auf dem Weg in die Pausen sowie aus den Pausen herrscht folgende Regelung im Gebäude:

Die Lehrerinnen und Lehrer gehen zeitgleich mit ihren Lerngruppen in die Pausen und wieder in den Unterricht.

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich – wenn es die Wetterbedingungen zulassen – auf dem hinteren Schulhof; eine Ausnahme sind nötige Toilettengänge. Auch während der Pausenzeiten gilt die vorgegebene Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Aufsichten werden auf das Einhalten der Abstandsregelung achten. Gruppenbildungen sind untersagt.

Toilettennutzung

Während der großen Pausen werden die Toiletten beaufsichtigt. Diese dürfen höchstens von zwei Personen betreten werden. Vor den Toiletten sind Markierungen entsprechend der Abstandsregelung angebracht, die während des Wartens einzuhalten ist.

Die Abstandsregelung gilt natürlich auch für Toilettengänge während der Unterrichtszeiten.

Mensa

Der Mensabetrieb wird wieder aufgenommen. Auch hier ist beim Eintreten und Verlassen der Mensa ein „Einbahnstraßensystem“ zu befolgen sowie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Zu den Mittagszeiten wird der Einlass in die Mensa nur in festen Gruppen und festgelegten Zeitfenstern möglich sein. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Kinder ausreichend Getränke mit in die Schule nehmen, weil die Wasserspender zurzeit nicht verwendet werden dürfen. Die Schülerinnen und Schüler tragen bis zur Einnahme ihres Platzes einen Mund-Nasen-Schutz. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich (nach den bekannten Regeln) vor dem Betreten der Mensa die Hände.

Nachmittagsunterricht/Ganztagsangebot

Der Nachmittagsunterricht findet wieder statt. Um Infektionsketten gut nachvollziehen zu können, haben wir entschieden, die Gruppengrößen für einige Kurse auf max. 15 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen. Dies hat wahrscheinlich zur Folge, dass nicht jede Schülerin oder jeder Schüler seinen Wunschkurs belegen kann.

Sekretariat/Kollegium

Nur in ausdrücklich dringenden Fällen ist es gestattet, im Sekretariat vorzusprechen, eine Lehrkraft vor dem Lehrerzimmer aufzusuchen oder den Verwaltungsbereich zu betreten. Das Sekretariat ist nur einzeln zu betreten. Die Markierungen vor dem Sekretariat sind zu beachten. Um Fragen zu klären, steht wie gewohnt der telefonische oder elektronische Weg (per E-Mail) zur Verfügung.

Sie können alle allgemein geltenden Regeln und Informationen auch auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums im Detail nachlesen.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Mit Spannung und Freude blicke ich auf das kommende Schuljahr 2020/21 und verbleibe für Sie mit den besten Wünschen.



Driton Mazrekaj, Schulleiter